

Seminarankündigung

Herr Prof. Dr. Herrmann veranstaltet im Sommersemester 2022 ein Seminar zum Thema:

„Aktuelle Entwicklungen im Europarecht und Europäischen Wirtschaftsrecht“

Die von Herrn Prof. Dr. Herrmann gestellten Themen umfassen Fragestellungen der ehemaligen **Schwerpunktteilbereiche „Europarecht“, „Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht“, „Öffentliches Wirtschaftsrecht“ sowie „Verfassungs- und Verwaltungsrecht (vertieft)“**. Das Seminar kann in den **SPB 4, 5, 6, 7, 8, 9, 14, 15, 19 und 26** nach der alten StuPO vom 1. April 2019 als Prüfungsleistung angerechnet werden. Diese entsprechen den neuen Schwerpunktbereichen **17 („Europarecht“), 18 („Öffentliches Wirtschaftsrecht“), 19 („Staat und Verwaltung“)** sowie **20 („Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht“)**.

Einzelthemen:

- I. Europäisches Verfassungsrecht / Grundrechtsschutz in der Europäischen Union (SPB 4, 6, 7, 8, 9 und 26 (alt) bzw. 17, 19, 20 (neu))**
 1. „Europäische Souveränität“ als Grundstein einer Neugründung der Europäischen Union?
 2. Aktuelle Entwicklungen zur Horizontalwirkung der EU-Grundrechtecharta
 3. Übermittlung personenbezogener Daten an Drittstaaten ohne Datenschutzschild – Lösungsansätze nach der Unwirksamkeitserklärung des Privacy Shield durch den EuGH
 4. Die Irland/Nordirland-Frage nach dem Brexit
 5. EU-Kompetenzen während der Corona-Pandemie
 6. EU Soft Law: Retter in Krisenzeiten oder Problemkind?
 7. Die polnische Richter-Disziplinkammer und europäische Rechtsstaatlichkeit
 8. Die „Konferenz zur Zukunft Europas“ als geeignetes Gegenmittel zum demokratischen Defizit der EU?

II. Europäisches Verfassungs- und Prozessrecht (SPB 4, 6, 7, 8, 9 und 26 (alt) bzw. 17, 19, 20 (neu))

9. Reformbestrebungen zur Ausweitung des Individualrechtsschutzes auf EU-Ebene
10. Unionsrechtliche Klimaklagen – ist die *Plaumann*-Formel des EuGH veraltet?
11. Zugang zu Rechtsschutz zum Schutz der Umwelt und die Aarhus-Konvention
12. Die grundlegenden Werte der EU aus Art. 2 EUV als Prüfungsmaßstab für nationale Gesetze
13. Die Justiziabilität von „Soft Law“ in Verfahren vor dem EuGH

III. Europäisches Wirtschaftsrecht / Binnenmarkt und Freizügigkeit (SPB 5, 6, 14, 15 und 19 (alt) bzw. 17, 18, 20 (neu))

14. Einschränkungen von Grundfreiheiten in Zeiten von Corona – eine rechtliche Bewertung
15. Das Recht auf Reparatur – unionsrechtliche Regulierungsansätze für nachhaltige Produkte
16. CO₂-Grenzsteuerausgleich aus europarechtlicher Perspektive

IV. Europäisches Wirtschaftsrecht / EU-Beihilfenrecht und Kartellrecht (SPB 5, 6, 14, 15 und 19 (alt) bzw. 17, 18, 20 (neu))

17. Mitgliedstaatliche Beihilfen während der Coronakrise – (zu) flexibles Unionsrecht?
18. Kartellrecht in Krisenzeiten = Krise des Kartellrechts?
19. Die Taxonomie-Verordnung als Beitrag für ein nachhaltiges EU-Beihilfenrecht?

Für die Anfertigung der Seminararbeiten gelten folgende Vorgaben:

Umfang: max. 50.000 Zeichen (inkl. Fußnoten und Leerzeichen; Text ohne Deckblatt und Verzeichnisse); Schriftart: Times New Roman; Schriftgröße: 12 pt; Zeilenabstand: 1,5 Zeilen; Korrekturrand: 6 cm links; andere Ränder: 2,5 cm; in einfacher Ausfertigung abzugeben sowie als Word-Dokument per Email, USB-Stick oder auf CD. **Alle Arbeiten werden elektronisch auf Verstöße gegen die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens überprüft (Plagiatskontrolle).** Informationen zur wissenschaftlichen Arbeitsweise und den formalen Anforderungen an die schriftliche Ausarbeitung erhalten Sie im Rahmen einer **Vorbesprechung**, welche am Mittwoch, den 2. März 2022, ab 10:00 Uhr online via Zoom angeboten wird (der Link wird nach Anmeldung an die Seminarteilnehmenden versendet). Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist freiwillig.

Interessenten melden sich bitte bis Montag, den 28. Februar 2022, per E-Mail (patrick.abel@uni-passau.de) unter Angabe dreier Themenwünsche sowie des gewünschten Bearbeitungsbeginns mit den in der StudIP-Veranstaltung abrufbaren **Anmeldeunterlagen an.** Die Vergabe erfolgt anhand dieser Priorisierung. Bei Mehrfachnennungen entscheidet das Los. Den Bearbeitungsbeginn können Sie frei im Zeitraum zwischen 3.3.-14.3.2022 wählen. Bitte beachten Sie, dass Abmeldungen nur bis Montag, den 28. Februar 2022 möglich sind.

Die finale Zuordnung der Themen wird den Teilnehmenden an dem Tag des gewünschten Bearbeitungsbeginns per E-Mail mitgeteilt. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die sechswöchige Bearbeitungszeit des § 30 Abs. 2 Satz 2 StuPO zu laufen. Die Seminararbeit ist unbedingt fristgerecht einzureichen. Im Falle einer verspäteten Abgabe ist die Arbeit mit 0 Punkten („ungenügend“) zu bewerten.

Passau, den 1. Februar 2022